

**Belehrung im Falle einer Prämienerrhöhung aufgrund
Gefahrerrhöhung oder Anpassungsklausel:**

1. Im Falle einer Prämienerrhöhung infolge einer Gefahrerrhöhung um mehr als 10% oder bei Ausschluss der Absicherung der höheren Gefahr unsererseits, können Sie den Vertrag gemäß § 25 VVG innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Mitteilung ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
2. Erhöht sich die Prämie aufgrund einer Anpassungsklausel, ohne dass sich der Umfang des Versicherungsschutzes entsprechend ändert, sind Sie gemäß § 40 VVG berechtigt, den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Mitteilung mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung, zu kündigen. Das Gleiche gilt, wenn sich der Umfang des Versicherungsschutzes aufgrund einer Anpassungsklausel vermindert, ohne dass die Prämie entsprechend herabgesetzt wird.